

An die Mitglieder des **EINLADUNG**

Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt

Ich lade Sie ein zur Sitzung des			Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt
Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Dienstag	29.04.2008	18.00	Rathaus A, Sitzungszimmer II, 013

Mit freundlichen Grüßen
 gez.: M. Weber


 begl.: (Ohlmeyer)

TAGESORDNUNG

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	A) ÖFFENTLICHER TEIL	
1	Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt vom 12.02.2008	-
2	Anträge	
2.1	Anträge auf Baumfällungen <u>Bezug:</u> Umweltkommission vom 10.04.2008	117/90 <i>eb</i>
3	Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.1	EU-Umgebungslärm-Richtlinie <u>hier:</u> Umsetzung des Bundesgesetzes in NRW - Sachstand <u>Bezug:</u> LkAgUmA vom 28.03.2006, TOP 5.1; Vka vom 16.5.2006, TOP 5.2; LkAgUmA vom 11.09.2007, TOP 6.4	57/93 <i>h</i>
3.2	Tag der Umwelt 2008 <u>hier:</u> Aktionstag am 05.06.2008 mit der Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale Brühl	73/00 <i>cb</i>
3.3	5. Komposttag und Pflanzentauschbörse am 26.04.2008 <u>hier:</u> Ergänzender mündlicher Bericht	-
3.4	Korksammlung und -recycling in Brühl <u>hier:</u> Sachstandsbericht	73/00 <i>cc</i>
3.5	Förderung des Fairen Handels - „Fair Play - Fair Life“- EM 2008 <u>hier:</u> Aktion der Abfall- und Umweltberatung Brühl	73/00 <i>cd</i>
4	Anfragen	
	B.) NICHTÖFFENTLICHER TEIL	
5	Anfragen	





117/3028

Fachbereich 70	Aktenzeichen Neu/Mo	Datum 14. April 2008	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Anträge auf Baumfällungen			LokAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und stimmt den Fällungen zu den Punkten 4 – 7 zu. Die Fällungen zu Punkt 1 und 2 werden abgelehnt. Punkt 3 wird zur Kenntnis gegeben.

Erläuterungen

Die Bäume zu den Punkten 4-7 wurden von der Grünflächenabteilung begutachtet. Es wird empfohlen, den Fällungen zu den Punkten 4-7 zuzustimmen. Die Bäume / Standorte zu den Punkten 1-3 wurden im Rahmen eines Ortstermins mit der Umweltkommission begutachtet. Die Fällungen zu den Punkten 1 und 2 werden abgelehnt. Der Punkt 3 wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Bgm. <i>lae</i>	Zust. Dez. <i>ca</i>	Fachbereich	Dez. II	FB 14	<i>R</i>	<i>U</i>
-----------------	----------------------	-------------	---------	-------	----------	----------

Niederschrift der Umweltkommission am 10.04.2008:

Teilnehmer.

Herr Hinz (BVB)
Herr Rupp (CDU)
Frau Neuer, Stadt Bruhl FB 70

Beginn. 14:00 Uhr
Ende. 15.30 Uhr

- 1) Euskirchener Str. 45, 1 Linde
- 2) Clemens-August-Str. 53, 1 Zeder
- 3) Gesamtschule Süd, Kastanienreihe

zu 1)

Die städtische Linde befindet sich vor dem Garten des Hauses Euskirchener Str. 45. Der Abstand zum Garten beträgt ca. 1,60 m. Ursprünglich befanden sich zwei Linden vor Haus und Garten. Bereits 2005 hat die Umweltkommission die Situation besichtigt und besonders den Baum vor dem Haus begutachtet. Der Ausschuss für Umweltfragen hat der Fällung am 15. Februar 2005 zugestimmt, da der Baum einen großen Anfahrtschaden aufwies und zudem das Haus verschattete.

Die Antragssteller bemängeln zu dem zweiten Baum seit Jahren, dass Äste über ihre Grundstücksgrenze ragen somit Laub, Blüten und Zweige in ihren Garten fallen. Zudem sei der Abstand zum Grundstück zu gering. Mit Schreiben vom 29.11.2007 hat der Bürgermeister die Antragssteller informiert, dass Laub und Blütenfall als Fällgrund laut Baumsatzung nicht anerkannt werden, da es natürliche Begleiterscheinungen von Bäumen sind. Einen Mindestabstand für städtische Straßenbäume zu Privatgrundstücken gibt es nicht (Nachbarrechtsgesetz NRW, § 45 Ausnahmen zu Grenzabständen).

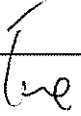
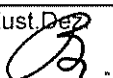


Gleichzeitig wies er auf die Wohlfahrtswirkungen der Bäume allgemein und gerade in der Euskirchener Straße hin. Die Umweltkommission stimmt den Ausführungen zu. Im Herbst 2008 erfolgt ein Schnitt der Wassertriebe in der Krone und eine Entfernung evtl. trockener Äste.

Die Fällung wird abgelehnt – einstimmig nein –

zu 2)

Die Zeder wächst am Grundstücksende neben der Mauer zum Grundstück Goethestraße 6. Insbesondere der Eigentümer Goethestraße 6 bemängelt, dass ein Teil der Äste über sein Grundstück ragen. Er befürchtet zudem ein Umstürzen des Baumes. Die Besichtigung durch FB 70 zeigte keine Anzeichen für eine Umsturzgefahr. Der Baum ist gesund und wüchsig. Auch fühlt sich der Eigentümer durch herabfallende Nadeln und kleinere Zweige beeinträchtigt. Es wird vorgeschlagen, überhängende Äste im Rahmen der Baumsatzung einzukürzen und dem Fällantrag nicht stattzugeben.

Die Fällung wird abgelehnt – einstimmig nein –

Bgm		Zust. Dez.		Fachbereich	Dez. II	FB 14		
-----	---	------------	---	-------------	---------	-------	---	---

zu 3)

Die Kastanien werden seit einigen Jahren, im letzten Jahr verstärkt, durch Kastanienminiermotten geschädigt. Die Motten, die ab Mitte April aus Eigelegenen des vorjährigen Laubes schlüpfen, legen nach der Paarung ihre Eier auf das frisch ausgetriebene Laub. Die Larven fressen schließlich Minen in das Blatt und höhlen es dann komplett aus. Da sich in unserem Klima bis zu 4 Generationen entwickeln können, sind die Blätter bereits ab August braun verfärbt, geschädigt und fallen ab. Dadurch wird auch der Baum nachhaltig geschädigt. Bei der Kastanienreihe soll ein neues Verfahren zur Eindämmung der Kastanienminiermotte zum Einsatz kommen. Mittels Lockstofffallen sollen die männlichen Motten eingefangen werden und so die Population stark verringert werden. Die dortigen Kastanien eignen sich besonders gut für den Einsatz dieses neuen Verfahrens, da der Standort abgeschieden von den nächsten Bäumen liegt und ein Zuflug von Motten unwahrscheinlicher ist.

Die Umweltkommission schlägt vor, dieses Verfahren 2008 zu testen und bittet um Bericht zum Ende des Jahres.

Die nachfolgenden Bäume sind von der Grünflächenabteilung begutachtet worden:

- 4) Hüllenweg 45, 1 Walnußbaum
- 5) Hubert-Geuer-Str. 31, 1 Tanne
- 6) Am Hüldeberg 2, 1 Kastanie, 1 Ahorn
- 7) Rheinstr. 9, 1 Ahorn

zu 4)

Der Walnussbaum befindet sich zwischen zwei Gebäuden in der Zufahrt zum Haus. Der Baum weist Morschungen im Stamm und Faulstellen im Starkastbereich auf. Die übrigen Starkäste reichen bis an das Haus, so dass es hier bei Sturm schon zu Beschädigungen kam. Ein starker Rückschnitt zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit würde bei einem Walnussbaum zu großen Faulstellen führen und ist daher zu vermeiden.

Die Fällung wird befürwortet.

zu 5)

Die Tanne, die sich unmittelbar hinter dem Gebäude befindet, weist Morschungen und Risse im Stamm auf. Das Wurzelwerk ist beschädigt. Der Baum ist abgängig.

Die Fällung wird befürwortet.

zu 6)

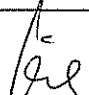
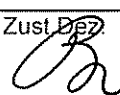

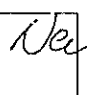
Die Kastanie weist Morschungen im Kronenbereich, große Mengen Totholz und Pilzbefall auf. Der Ahorn weist einen instabilen Druckzweisel und Faulstellen im Stamm und Krone auf. Die Standsicherheit beider Bäume ist stark beeinträchtigt.

Die Fällungen werden befürwortet.

zu 7)

Der Ahorn befindet sich neben der Zufahrt zur Garage, unweit des Gebäudes. Die Krone des Baumes weist große Mengen Totholz auf, es besteht erhöhte Bruchgefahr und Unfallgefahr für die Anwohner. Der Baum ist abgängig. Der Essigbaum weist ebenfalls Totholz auf, aufgrund der Nähe zum Nachbarn kommt es hier auch zu Beschattungen.

Die Fällungen werden befürwortet.

Bgm 	Zust. Dez. 	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
--	---	-------------	---------	-------	---	---



Fachbereich 61	Aktenzeichen 15 37 92 Oh	Datum 16.04.2008	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff EU-Umgebungslärm-Richtlinie hier: Umsetzung des Bundesgesetzes in NRW - Sachstand Bezug: LkAgUmA vom 28.03.2006, TOP 5.1, Vorlage-Nr. 57/93 i; Vka vom 16.05.2006, TOP 5.2; LkAgUmA vom 11.09.2007, TOP 5.4			LkAgUmA Vka

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über-/außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
--	---

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt und der Verkehrsausschuss nehmen den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Vorlage-Nr. 57/93 i + j wurde dem Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt in seinen Sitzungen am 28.03.2006 unter TOP 5.1 und am 11.09.2007 unter TOP 5.4 und dem Verkehrsausschuss in seinen Sitzungen am 16.05.2006 unter TOP 5.2 und am 30.10.2007 unter TOP 5.3 ausführlich zur Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie berichtet.

Das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) hat mittlerweile auf seine Kosten die Lärmkartierung außerhalb der Ballungsräume für Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit mehr als 6 Millionen Kfz pro Jahr (§ 47 c Abs. 1 BImSchG) durchgeführt und den Kommunen die erstellten Lärmkarten zur Verfügung gestellt.

Lärmkarten müssen auch für Hauptbahnstrecken (> 60.000 Züge/a) erstellt werden. Hierfür ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig (§ 47 e Abs. 3 BImSchG). Derzeit liegen noch keine Ergebnisse vor.

Der Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Brühl steht der Öffentlichkeit seit dem 07.04.2008 unter der Internet-Adresse www.umgebungslaerm.nrw.de des LANUV zur Verfügung. Graphische Darstellungen der Kartiererergebnisse für Brühl sowie aller bereits vorliegenden Ergebnisse für NRW können hier ebenfalls abgerufen werden.

Ergebnisse der Kartierung für Brühl:

In Brühl wurde auf Grundlage der Rechtsvorschriften folgende Quellenart untersucht:
 -Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio Kfz/a

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez.	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez. III <i>[Signature]</i>	FB 14		<i>[Signature]</i>
-------------------------	------------	--------------------------------	-----------------------------	-------	--	--------------------

Die Darstellung in den Lärmkarten ist getrennt nach dieser Quellenart erfolgt. Gemäß EU-Vorgaben werden die Lärmindizes L_{Den} bzw. L_{Night} unterschieden. Der L_{Den} ist ein mittlerer Lärmpegel über das ganze Jahr, wobei der Lärm in den Abendstunden mit 5 dB Zuschlag und in den Nachtstunden mit 10 dB Zuschlag gewichtet ist. Der L_{Night} wird als mittlerer Lärmpegel über alle Nachtstunden (22.00h - 06.00h) des Jahres gebildet. Berechnet wurde in einem Raster von 10 m. Der für jedes Rasterelement ermittelte Immissionswert wurde in 5 dB - Stufen klassifiziert. Zusätzlich enthalten die Lärmkarten Isophonenlinien, die Flächen gleicher Immissionsklassen bilden.

Lärmaktionspläne sind gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen gemäß Runderlass des MUNLV -V-5-8820.4.1 vom 07.02.2008 (veröffentlicht am 14. März 2008 im Ministerialblatt des Landes NRW) auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{Den} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Dies gilt nicht in Gewerbe- oder Industriegebieten. Die Werte L_{Den} von 70 dB(A) und L_{Night} von 60 dB(A) sind in den Lärmkarten kenntlich zu machen. Diese Indizes haben jedoch nicht die Bedeutung von Grenzwerten, die verpflichtend einzuhalten sind, sondern kennzeichnen diejenigen Areale mit prioritärem Handlungsbedarf.

Zu den im Rahmen der Umgebungslärmkartierung erstellten Lärmkarten gehören auch Angaben über die vom Lärm betroffenen Menschen. Grundlage für die Ermittlung dieser Zahlen sind die für jedes Gebäude im Kartierungsgebiet errechneten so genannten Fassadenpegel. Das sind diejenigen Schallpegel, die direkt vor den verschiedenen Fassaden eines Gebäudes auftreten. Die Anzahl der in den Wohnungen lebenden Menschen wird dann gleichmäßig über alle auftretenden Fassadenpegel "verteilt". Schließlich erfolgt eine Summation aller Betroffenen entsprechend der auf sie einwirkenden Pegel bzw. Pegelbänder. Auf diese Weise lässt sich das Ausmaß der Lärmbetroffenheit ermitteln.

Straßenverkehr

Der Straßenverkehr stellt erwartungsgemäß die Hauptlärmquelle dar. Prinzipiell entspricht das Ergebnis demjenigen der Lärminderungsplanung der Stadt Brühl auf Grundlage des früheren § 47 a BImSchG. Der Lärmschwerpunkt stellt die Bundesautobahn A 553 dar. Die überörtlich bedeutsame Landesstraße L183 stellt insbesondere im Teilabschnitt Römerstraße bis Theodor-Heus-Straße eine prägnante Lärmquelle dar.

Die Anzahl der Menschen, die in durch den Straßenverkehr verursachten verlärmten Zonen (Isophonenflächen) mit $L_{Den} > 65$ dB(A) wohnt, beträgt in Brühl ca. 150 Personen (> 70 dB(A) = 0 Personen). Die Anzahl der Personen, die in Bereichen mit Lärmpegeln $L_{Night} > 55$ dB(A) wohnt, liegt bei ca. 170 (> 60 dB(A) = 0 Personen).

Schieneverkehr

Die Hauptlärmquellen des Schienenverkehrs in Brühl sind die Trassen der Deutschen Bahn AG. Die Ergebnisse der DB-Trassen liegen noch nicht vor (s.o.). Die Anzahl der Menschen, die in Brühl in Bereichen mit Lärmpegeln $L_{Den} > 70$ dB(A) und mit $L_{Night} > 60$ dB(A) wohnt, ist daher noch nicht bekannt.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. III	FB 14		

Lärmaktionsplanung

Gemäß Runderlass des MUNLV -V-5-8820.4.1 vom 07.02.2008 stellt sich der Ablauf der Lärmaktionsplanung in komplexen Lärmsituationen wie folgt dar:

1. Analyse der vorhandenen Lärmsituation
2. Analyse vorhandener Planungen
3. Lärmaktionsplanung
4. Gesamtkonzept
5. Lärmaktionsplan
6. Beschlussfassung
7. Veröffentlichung und Berichterstattung

Der Runderlass weist auch darauf hin, dass die Lärmaktionsplanung als querschnittorientierte Planung anzusehen ist.

In einer wechselseitigen Verzahnung mit den vorbereitenden und den verbindlichen Bauleitplänen einer Kommune, ggf. auch mit überörtlichen Planungen, soll die Lärmaktionsplanung Anregungen und Impulse zur Lärmvermeidung und Lärminderung geben. Ihre Aufgabe ist auch, abgestimmte Konzepte in andere Planungen einzubringen und die Ergebnisse dieser Planungen zu überprüfen. Die Lärmaktionsplanung ist künftig gezielt in die Stadtentwicklungsplanung und die Regionalplanung einzubinden und als strategische Planung in die lärmrelevanten Planungsebenen zu integrieren. Hierüber kann eine spürbare Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität, auch für den öffentlichen Raum, erreicht werden.

Lärmschutzmaßnahmen wirken teilweise in Synergie mit Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und der Luftreinhalteplanung, da sie zumindest in Ballungsräumen und auch im Fall von Durchgangsstraßen durch kleinere Orte den Verkehr als Verursacher haben. Die Verpflichtung zur Minderung der Luftbelastung (Überschreiten von Grenzwerten) kann deshalb einhergehen mit der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen. Beispielsweise werden bei der Umsetzung von Tempo 30 in Gemeindestraßen mit hoher Belastung und hoher Betroffenheit die Lärm- und Luftbelastung vermindert. Darüber hinaus verringern sich auch die Unfallhäufigkeit und die Unfallschwere. Diese Synergien sind in vielen Fällen die entscheidenden Argumente für oder gegen eine Maßnahme und erleichtern rechtlich und politisch die Umsetzung der Maßnahmen. Auf der anderen Seite müssen sich gegenseitig ausschließende Maßnahmen, wie beispielsweise die Bündelung von Lkw-Verkehr, planerisch vorzeitig abgewogen werden.

Die Verzahnung mit der Stadtplanung ist z.B. dort erforderlich, wo es durch Lärmeinwirkung zum sozialen und wirtschaftlichen Niedergang eines Straßenzuges oder Stadtviertels kommen kann. Hohe Lärmbelastungen führen zu einem schlechten Image einer Straße und somit zu Lagenachteilen. Die infolge geringerer Wohnungsnachfrage verringerten Mieteinnahmen haben eine vernachlässigte Instandhaltung zur Folge. Die öffentlichen Haushalte werden durch sinkende Einkommens- und Grunderwerbssteuern belastet. Zudem werden langfristig Mittel zur Stadtteilsanierung erforderlich. Neben gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Lärm werden somit auch soziale und finanzielle Belange berührt. Dadurch wird deutlich, dass die Lärmaktionsplanung mit anderen Planungszielen einer Kommune zusammenwirkt und daher auch in diese eingebunden werden muss. Dies erhöht ebenfalls die Akzeptanz zur Umsetzung mitunter einschneidender Lärminderungsmaßnahmen.

Wo die Gemeinde ihre Flächennutzungspläne, Bebauungspläne sowie andere Pläne (z.B. Verkehrsentwicklungsplan) fortschreibt, neu ausrichtet und festsetzt, sind die Lärmaktionspläne in der kommunalen Planung zu berücksichtigen (§ 47 d Abs. 6 in Verbindung mit § 47 Abs. 6 BImSchG).

Bgm Bre	Zust Dez.	Fachbereich Co. de	Dez. III B	FB 14			
------------	-----------	-----------------------	---------------	-------	--	--	--

Gemäß § 47 d Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit § 47 Abs. 3 BImSchG sind bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne auch die Festlegungen von Raumordnungsplänen auf überörtlicher Ebene (insbesondere Regionalpläne) je nach ihrer Bindungswirkung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Umgekehrt sind planungsrechtliche Festlegungen eines Lärmaktionsplans bei der Aufstellung überörtlicher Raumordnungspläne zu berücksichtigen. Wichtig ist insofern eine wechselseitige Abstimmung dieser Planungen im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses, in den auch die Träger der Landes- und Regionalplanung einzubeziehen sind.

Von wesentlicher Bedeutung ist der Umstand, dass für die Umsetzung möglicher Maßnahmen, die am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgerichtet sein müssen, in vielen Fällen nicht die Kommunen zuständig sind, sondern die jeweiligen Baulastträger - wie zum Beispiel an Bundesautobahnen oder an Schienentrassen des Bundes.

Im Rahmen des vorsorgenden Umweltschutzes wurden von der Stadt Brühl auf Grundlage flächendeckender Lärmkartierungen gemäß § 47a BImSchG bereits Maßnahmenvorschläge entwickelt bzw. umgesetzt, die zu einer Verminderung der Lärmbelastung im Stadtgebiet führen - wie zum Beispiel die Errichtung einer Lärmschutzwand durch DB AG im Bereich Am Inselweiher, Franzstraße (s. Vorlage-Nr. 53/93 f und g). Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen ist ebenfalls als ein wesentlicher Beitrag zur Lärminderung anzusehen. Weitere Beispiele: Einführung eines Stadtbussystems, Nutzung StattAuto - Carsharing, Anrufsammeltaxi brühlAst, Park + Ride, Mobilitätserziehung, Radverkehrsförderung, Ausbau Radwegenetz, Fahrradfreundliche Stadt, Radstadtplan, Fahrradstation, Parkleitsystem, Kreisverkehre.

Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Lärmkartierung, sobald diese komplett vorliegen, auf der Homepage der Stadt Brühl eingestellt. Es ist beabsichtigt, die Lärmkarten, sobald die Kartierungsergebnisse des Eisenbahnbundesamtes vorliegen, den Fachausschüssen vorzustellen. Daran anschließend wird mit der Lärmaktionsplanung begonnen.

Erläuterungen.

L_{Den} - Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (Day-Evening-Night)
L_{Night} - Nacht-Lärmindex (Mittlungspegel Nacht 22 - 6 Uhr)

Bgm.	Zust. Dez	Fachbereich	Dez. III	FB 14		
<i>Be</i>		<i>Co. Al</i>	<i>B</i>			<i>Fl</i>



Fachbereich 61	Aktenzeichen 153714 Oh	Datum 16.04.2008	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Tag der Umwelt 2008 hier: Aktionstag am 05.06.2008 mit der Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale Brühl			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Agenda 21 fordert von uns, Verantwortung für eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, dass nachfolgende Generationen dieselben Lebenschancen haben wie wir.

Seit März 2006 dürfen Elektro- und Elektronikaltgeräte nicht mehr mit dem Restmüll entsorgt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sind verpflichtet, diese bei den kommunalen Sammelstellen bzw. im Handel oder beim Hersteller abzugeben. Doch insbesondere Elektrokleingeräte landen nach wie vor im Restmüll. Wertvolle Rohstoffe gehen so verloren und giftige Substanzen gelangen aus den Geräten in die Umwelt.

Um aktuelle Informationen über das Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) und zum Recycling aufzuzeigen, führt die Abfall- und Umweltberatung der Brühler Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem Fachbereich 61, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Lokale Agenda und dem Fachbereich 70, Betriebshof der Stadt Brühl einen Aktionstag im Rahmen des bundesweiten 'Tag der Umwelt' durch. Am Donnerstag, den **5. Juni 2008** haben Brühler Bürgerinnen und Bürger in der Zeit von 10.00 - 16.00 Uhr die Möglichkeit ausgediente **Elektrokleinstgeräte** kostenlos in der Innenstadt auf dem Markt abzugeben. Ob Armbanduhr, Wecker, Bügeleisen, Toaster, Haartrockner, Rasierapparat, elektrische Zahnbürste, elektrisch betriebenes Kleinspielzeug, Haarschneidegerät, Rauchmelder, Kalender (Notebook, PDA), Navigationsgerät (Auto), Taschenrechner,

Bgm. <i>be</i>	Zust Dez	Fachbereich <i>Co.</i>	Dez II	FB 14	<i>Spall</i>
----------------	----------	------------------------	--------	-------	--------------

Telefon, Handy, Kleinradio, Mini-Fernsehgerät, DVD-Monitor, Digitalkamera, Camcorder, Fahrrad-/Laufcomputer etc., all diese Geräte werden an diesem Tag auf dem Markt gesammelt und dem Recycling zugeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt wird das Thema **schadstoffhaltige Lampen** sein. Energiesparlampen, Kompaktleuchtstofflampen und Leuchtstoffröhren haben eines gemeinsam: Diese so genannten Gasentladungslampen enthalten giftiges Quecksilber - in der Regel zwischen drei und fünf Milligramm. Ältere Leuchtstoffröhren beherbergen sogar die drei- bis fünffache Menge des Umweltgifts. Haben solche Lampen ausgedient, gehören sie auf keinen Fall in die Mülltonne. Denn nur bei einer sachgerechten Entsorgung gelangt das giftige Schwermetall nicht unkontrolliert in die Umwelt. Auch die Gasentladungslampen können kostenlos abgegeben werden. Die anderen Bestandteile -Glas, Metall und Leuchtstoff- können dann auch richtig recycelt werden.

Das Angebot Kleinstelektronikgeräte und schadstoffhaltige Altlampen kostenlos abzugeben wird durch Infostände der Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale Brühl und des Fachbereiches 61, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Lokale Agenda ergänzt, so dass die Bürgerinnen und Bürger weitere Informationen aus dem Bereich Elektro-Altgeräte-VO, Sammlungssystem, Recycling und Lokale Agenda 21 erhalten können.

Entsprechende Ankündigungsplakate, Flyer und Pressemitteilungen werden auf diese Veranstaltung im Stadtgebiet hinweisen.

Bgm.	Zust Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>be</i>		<i>CoS.</i>				<i>[Signature]</i>



Fachbereich 61	Aktenzeichen 153722 Oh	Datum 15.04.2008	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Korksammlung und -recycling in Brühl hier: Sachstandsbericht			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle Sachkonto		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über - außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Bundesweit fallen jährlich 1,3 Milliarden Wein- und Sektkorken an. Davon wandern leider noch fast 90 % der gezogenen Korken in die Restmülltonne - und schließlich in die Müllverbrennungsanlage, obwohl Kork ein besonders wertvolles Naturmaterial ist. Kork ist ein biologisches Material mit natürlichem Schutz vor Bakterien und Pilzbefall und wird aus der Rinde der Korkeiche gewonnen. Diese immergrüne Baumart ist in den westlichen Mittelmeerländern, vor allem in Portugal und Spanien, beheimatet. Die Rinde darf erst nach 25 Jahren das erste Mal geschält werden. Danach braucht die Korkeiche eine Regenerationszeit von 7 bis 10 Jahren bevor man sie erneut schälen darf, da sie sonst abstirbt. Durch die starke Nachfrage nach Korkprodukten sind die Korkeichenbestände durch intensivere Nutzung gefährdet. Wegen seiner vielen positiven Eigenschaften ist Kork für Flaschenverschlüsse eigentlich viel zu schade. Kork ist leicht, elastisch und dennoch belastbar. Außerdem ist er schall- und wärmedämmend und schwer entflammbar. Kork eignet sich für Wandisolierungen ebenso wie als Fußbodenbelag oder Pinnwand.

Seit vielen Jahren organisieren und unterstützen die Abfallberaterinnen und -berater des Rhein-Erft-Kreises vor Ort die Korksammlung und Korkwiederverwertung. Die Stadt Brühl beteiligt sich seit Ende 1996 an der Sammelaktion „Korken für Kork“. In Brühl können Korken im Rathaus A und beim Betriebshof der Stadt Brühl sowie in der Brühler Verbraucherzentrale abgegeben werden. Sind 25 Sammelsäcke (= 5 m³ = ca. 200.000 Einzelkorken) gefüllt, werden diese kostenlos von einer Spedition in die Werkstatt für Behinderte am Epilepsiezentrum „Kehl-Kork“ nach Süddeutschland gebracht. Die

Bgm 	Zust Dez	Fachbereich 	Dez III 	FB 14	
---------	----------	-----------------	-------------	-------	--

gesammelten Korken werden dann zu einem Granulat verarbeitet, das zur ökologischen Wärme- und Schalldämmung eingesetzt wird. Dadurch entsteht aus einem kurzfristig gebrauchten Produkt, ein hochwertiges Langzeitprodukt. Dies trägt auch zur nachhaltigen Nutzung der Korkeichen bei und schont die Bestände. Durch die Verarbeitung des Korks und den Verkauf des Granulats wurden in der Werkstatt für Behinderte am Epilepsiezentrum Kork mehrere Arbeitsplätze geschaffen und erhalten. Das Epilepsiezentrum hat der Stadt Brühl eine Abnahme- und Verwertungsgarantie erteilt.

Eine größtmögliche Reinheit der Korkensammlung ist Voraussetzung für die Verwertbarkeit des Altkorkmaterials. Es dürfen daher keine Kunststoff- oder Metallteile (z.B. Drähte, Kappen, Folien von Sektflaschen oder abgebrochene Korkezieher) in die Korkensammlung geraten. Die Abfall- und Umweltberatung erstellte hierfür das Informationsfaltblatt „Brühl sammelt Korken“, in dem die wichtigsten Hintergrundinformationen rund um die Korkensammlung und das -recycling aufgeführt sind.

Die in Brühl gesammelten Korken werden seit dem Jahr 2001 erfasst und sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Sammelergebnisse der Stadt Brühl:

Jahr	Kubikmeter	Anzahl Säcke	Anzahl Korken
2007/2008	5	25	200.000
2006/2007	6	30	240.000
2005/2006	5	25	200.000
2004/2005	6	30	240.000
2003/2004	4	20	160.000
2002/2003	3	15	120.000
2001/2002	6	30	240.000
	Σ 35	Σ 175	Σ 1.400.000

1 Sack: ca. 8.000 Korken / 1 m³ = 5 Säcke / Beginn der Erfassung: 2001

Bgm <i>bel</i>	Zust Dez	Fachbereich <i>Co.</i>	Dez III <i>Be</i>	FB 14		<i>Stall</i>
-------------------	----------	---------------------------	----------------------	-------	--	--------------

Fachbereich 61	Aktenzeichen 153714 Oh	Datum 16.04.2008	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Förderung des Fairen Handels - „Fair Play - Fair Life“- EM 2008 hier: Aktion der Abfall- und Umweltberatung Brühl			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen**
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die bevorstehende Fußball-Europameisterschaft 2008 bietet der Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale in Brühl die Gelegenheit, Brühler Bürgerinnen und Bürger auf die Herstellung von Fußbällen aus sozial fairer Produktion hinzuweisen. Viele Anhänger der populären Kickerei wissen nicht, dass die Bälle unter erbärmlichen Arbeitsbedingungen in Pakistan von Hand hergestellt werden. Im Handel sind aber auch Fußbälle erhältlich, für die die Näher vor Ort gerechter entlohnt werden. Rechtzeitig vor dem Start der Fußball-Europameisterschaft will die Abfall- und Umweltberatung in Brühl das erwachende Ballfieber nutzen, um auf die Missstände in der Fußballproduktion hinzuweisen und eine faire Alternative vorzustellen.

Vor allem die Kinder und Jugendlichen der Stadt Brühl sollen für die Problematik sensibilisiert werden. Unter dem Motto „Ein Ball, mit dem jeder gewinnt“ wird die Umweltberatung mit einem Unterrichts-Workshop Schulklassen der Jahrgangsstufe 4 bis 7 besuchen.

Der Workshop zu fairen Fußbällen geht mit dem Ziel an den Start, junge Fußballfans für die Idee und Bälle des fairen Handels zu begeistern. An insgesamt fünf Spielstationen erwerben die Schülerinnen und Schüler ihr neues Wissen über die sozial und wirtschaftlich verträgliche Herstellung von Fußbällen. Die Schüler lernen die Regeln des gerechten Handels kennen, nähen einen Fußball zusammen und erfahren, welche Wettbewerbsbedingungen den Preis von Fußbällen bestimmen, und wie sich die herkömmliche Produktion von der Herstellung fair erzeugter Bälle unterscheidet. Ein Fußball-Quiz macht das Fair Play zu fairen Fußbällen insgesamt zu einer runden Sache.

Dieses spezielle Unterrichtsangebot macht bis zu den Sommerferien in den Schulen in Brühl Station.

Bgm <i>[Signature]</i>	Zust. Dez	Fachbereich <i>Co. al</i>	Dez II	FB 14	<i>[Signature]</i>
------------------------	-----------	---------------------------	--------	-------	--------------------